




EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION FINANZSTABILITÄT, FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND
KAPITALMARKTUNION

Finanzmärkte
Wertpapiermärkte

Brüssel
FISMA.C.3/TL



Betr.: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten (EASE 2023/2743 – Teilanfrage bezogen auf Originalanfrage EASE 2023/1722)

Sehr geehrte(r) 

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 20. März 2023, der am selben Tag unter der Referenznummer EASE 2023/1722 registriert wurde.

Wie Sie dem Schreiben der Generaldirektion Energie (GD ENER) vom 15. März 2023, entnehmen können, wurde Ihr Fall aufgrund des großen Umfangs Ihres Antrags in zwei Teile aufgeteilt, wobei ein Teil Ihres Antrags am 8. Mai 2023 der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktunion (GD FISMA) zugewiesen und unter der Referenznummer EASE 2023/2743 registriert wurde. Diese Antwort bezieht sich daher nur auf diesen Teil Ihrer Anfrage.

In Ihrem Antrag haben Sie um Zugang zu den Dokumenten gebeten, die die Ergebnisse und Erklärungen der Konsultationen enthalten, die vor der Annahme der Richtlinie ISD 93/22/EWG ⁽¹⁾ des Rates auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 ⁽²⁾ stattgefunden haben.

Nach einer gründlichen Recherche haben wir sechs Dokumente (vier Antworten auf die Konsultation und zwei Folgedokumente) identifiziert, die unter Ihre Anfrage fallen. Wir legen diesem Schreiben aus Datenschutzgründen redigierte Kopien dieser Dokumente bei.

Haftungsausschluss: Öffentliche Dokumente, die von der Europäischen Kommission oder von öffentlichen oder privaten Stellen im Namen der Kommission erstellt wurden, dürfen auf der Grundlage des [Beschlusses der Kommission über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten](#) weiterverwendet werden. Sie können die freigegebenen Dokumente unter Angabe der Quelle kostenfrei für nichtgewerbliche und gewerbliche Zwecke nutzen, sofern die ursprüngliche Aussage oder Botschaft der Dokumente


⁽¹⁾ Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen, Amtsblatt Nr. L 141 vom 11/06/1993 S. 0027.

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, Amtsblatt Nr. L 145 vom 31/05/2001 S. 0043.

unverzerrt dargestellt wird. Die Kommission haftet allerdings für keinerlei Folgen der Weiterverwendung.

Dennoch möchten wir Sie darüber informieren, dass gemäß der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates nach Ablauf einer Frist von 30 Jahren die Dokumente der Europäischen Kommission in der Regel in den historischen Archiven aufbewahrt werden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Weitere Informationen zu den historischen Archiven und deren Zugang finden Sie unter folgendem Link: [Historische Archive \(europa.eu\)](https://historische.archive.europa.eu).

Mit freundlichen Grüßen


Referatsleiter

Anlagen: Redigierte Kopien von sechs Dokumenten im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage